



Förderer der Selbsthilfe

Selbstverpflichtung des Förderers

- › Jährliche finanzielle Unterstützung der DCIG e.V. und der Schnecke gGmbH gemäß der vertraglichen Vereinbarung.
- › Hilfestellung bei Gründung und Arbeit lokaler Selbsthilfegruppen hörgeschädigter Menschen und ihrer Angehörigen.
- › Verpflichtung zur vollständigen Beachtung und Umsetzung der AWMF-Leitlinien zur CI Versorgung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- › Konsultation der DCIG bei der Klärung offener oder strittiger Fragen in der CI-Anpassung, -Therapie und Langzeit-Nachsorge.
- › Beantwortung von fachlichen Anfragen der DCIG, ihrer Regionalverbände und der Redaktion Schnecke.
- › Regelmäßige (mindestens einmal jährliche) Konsultation mit DCIG/Schnecke auf Leitungsebene.
- › Entsendung von Mitarbeitern zu Tagungen und Schulungen der DCIG (als Teilnehmer oder Referenten).
- › Übermittlung von Anregungen von Themen und Fachbeiträgen/Erfahrungsberichten für die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift Schnecke resp. auf www.schnecke-online.de.
- › Auslage der DCIG-Broschüren und der jeweils aktuellen Ausgabe der Schnecke in Wartebereichen.



Selbstverpflichtungen von DCIG e.V. und Schnecke gGmbH

- › Einbeziehung des Förderers in die Vorbereitung von Fachtagungen.
- › Einräumung der Möglichkeit zur vergünstigten Teilnahme von Mitarbeitern des Förderers an Tagungen und Schulungen der DCIG.
- › Vorzeitige Information über Langzeit-Themenplanung der Fachzeitschrift Schnecke.
- › Regelmäßige (mindestens einmal jährliche) Konsultation des Förderers durch ein Mitglied des Präsidiums der DCIG.
- › Die Redaktion Schnecke führt den Institutsnamen und das Logo des Förderers in jeder Ausgabe der Zeitschrift in der Rubrik „Förderer der Selbsthilfe“ auf. Von www.schnecke-online.de führt ein aktiver Link zur Homepage des Förderers.
- › Die DCIG führt auf dcig.de Namen und Logo des Förderers in der Liste „Förderer der Selbsthilfe“ auf, versehen mit einem aktiven Link zur Homepage des Förderers.
- › Der Förderer erhält die Broschüren der DCIG in gewünschter Anzahl ohne Berechnung.
- › Der Förderer erhält von jeder Ausgabe der Schnecke acht Exemplare ohne Berechnung, weitere Exemplare (auf Bestellung) zum Selbstkostenpreis.
- › Gewährung eines VIP-Status bei besonderen Veranstaltungen der DCIG.
- › Aushändigung eines am Sitz des Förderers anzubringenden Schildes, das den Förderer namens DCIG/Schnecke offiziell als „Förderer der Selbsthilfe“ ausweist.